

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1855.2

## Gebühren der Stadt Zug:

- Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug
- Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Reglement über die Parkierungsgebühren

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 02. Oktober 2006**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu oben erwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

### **1. Ausgangslage**

Ursprünglich wollte der Stadtrat die Vorlage 1855 im November 2005 dem GGR zu Kenntnissnahme unterbreiten. Die Geschäftsprüfungskommission verlangte die GPK Grundsätze zur Gebührenerhebung sowie eine klare Definition, welche Gebühren durch den GGR zu bewilligen sind. In der Folge hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit der GPK an mehreren Sitzungen die Grundsätze für die Festsetzung der Gebühren erarbeitet. Es wurde auch eine Einigung erzielt, welche Gebühren durch den Stadtrat festgelegt und welche vom Grossen Gemeinderat beschlossen werden sollen. Gleichzeitig wurde auch eine Vereinfachung und Entschlackung der Reglemente im Bereich der familienergänzenden Betreuung und der Parkierungsgebühren verfolgt. Dies ist in Form von zwei neuen nun vorliegenden Reglementen geschehen - welche alle alten Reglemente ersetzen - geschehen. Mit der Vorlage liegen drei Beschlussesentwürfe vor, nämlich die Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren, das neue Reglement über die familienergänzende Betreuung für Kinder und Jugendliche (Betreuungsreglement) und das neue Reglement über die Parkierungsgebühren (Parkierungsgebührenreglement, PGR). Diese drei Beschlussesentwürfe sind vom GGR einzeln zu bewilligen, wobei die beiden Reglemente in zwei Lesungen zu verabschieden sind.

## **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Unsere Kommission behandelte die Vorlage an den Sitzungen vom 9. Januar 2006, vom 06. März 2006, vom 10. April 2006, vom 15. Mai 2006, vom 12. Juni 2006, vom 03. Juli 2006 und abschliessend am 02. Oktober 2006 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Vreni Wicky, Stadtrat Hans Christen, Departementssekretär SUS Pietro Ugolini, Projektleiter Josef Pfulg und Finanzsekretär Andreas Rupp. Nach den einleitenden Ausführungen von V. Wicky und J. Pfulg und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung, der Beratung und Änderung der Beschlussesentwürfe stimmte die GPK der Vorlage in erster Lesung mit 5:1 Stimmen (6:0 Stimmen bei den Grundsätzen, 5:1 Stimmen beim Betreuungsreglement, und 5:1 Stimmen bei den Parkierungsgebührenreglement) grossmehrheitlich zu.

## **3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission**

- Aus Sicht der Kommission ist eine klare Zuordnung von Gebühren, welche durch den GGR zu beschliessen sind wichtig. Es sollen dabei vor allem Gebühren von erheblicher finanzieller oder gesellschaftspolitischer Bedeutung in Betracht fallen. Die Aufteilung, welche während der Kommissionsarbeit gefunden wurde, ist praktikabel.
- Zukünftig sollen weniger und einfachere Reglemente erlassen werden. Mit den vorliegenden Reglementen ist ein guter Anfang gemacht: es werden mit zwei neuen Reglementen drei alte Reglemente ersetzt.
- Die Standards zur Ausarbeitung von Leistungsvereinbarungen sind für die Kommission zu wenig transparent und sollten daher für die Wertung von zukünftigen Leistungsvereinbarungen vorgängig bekannt sein.
- Die Grundsätze für die Gebühren finden mit wenigen redaktionellen Anpassungen einstimmige Unterstützung in der Kommission. Es ist richtig, dass bereits als Einkommen und Vermögen versteuertes Geld, nicht nochmals zur Gebührenfestsetzung herangezogen wird.
- Das Betreuungsreglement hat besonders beim § 19 Elternbeiträge zu Diskussionen geführt. Der Stadtrat sieht in einem attraktiven Angebot auch einen Standortfaktor. Dieses Argument findet auch in der Kommission Unterstützung auch unter Berücksichtigung der schweizweiten Entwicklungen in diesem Bereich. Die Festlegung des Ansatzes ist ein klarer politischer Akt, welcher in der Kommission mit 4:2 Stimmen obsiegte.
- Beim neuen Parkierungsgebührenreglement wurden grundsätzliche Erwägungen der Kommission wie bsp. ‚Parkhaustarife günstiger als Kurzzeitparkplätze‘ berücksichtigt. Die der Zone Altstadt zugeordneten Parkplätze sind zu überdenken. Nicht alle heute dieser Zone angerechneten Parkplätze gehören auch wirklich dazu.

## **4. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 27. Juni 2006 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgende

## 5. Anträge

Die GPK beantragt Ihnen

- auf die Vorlage sei einzutreten und es seien die Beschlussesentwürfe des Stadtrates vom 12. September 2006 mit den folgenden Änderungen
  - Beschluss Grundsätze zu Festsetzung der Gebühren der Stadt Zug (abschliessend)
  - Ziff. 1, Lit. 4: „... werden **in der Regel** die Vollkosten ...“
  - Ziff. 1, Lit. 7: „Die Tarife für **vergleichbare** Leistungen des Bildungsdepartementes ...“
  - Ziff. 1, Lit. 11: „...ausgearbeitet wird, sind **entweder die Höhe oder** die Vorschriften zur Berechnung und die Kompetenz ...“
  
- Betreuungsreglement (erste Lesung)
- § 3, Abs. 2: „... ist die Trägerschaft **angewiesen**, einer ausgewogenen ...“
- § 4: „...durch den Stadtrat festgelegt.“ („**im Rahmen der kantonalen Vorgaben**“ gestrichen)  
zu bewilligen.“

Zug, 22. Oktober 2006

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Ivo Romer, Kommissionspräsident